

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

19.7.1922 (No. 165)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Kuppelung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil. Brennholzversorgung.

Auch mit der Verordnung vom 1. April 1922 ist es nicht gelungen, die auf dem Gebiet der Brennholzversorgung eingetretenen Mißstände zu beseitigen; insbesondere hat sich gezeigt, daß allein durch eine vermittelnde Tätigkeit der Forstbehörden der dringendste Brennholzbedarf der holzarmen Gemeinden unseres Landes nicht sichergestellt werden kann. Das Ministerium des Innern hat sich daher genötigt gesehen, durch eine neue Verordnung die Vorschriften über die Brennholzversorgung in wesentlichen Punkten zu ergänzen. Vor der Erlassung dieser neuen Bestimmungen wurde den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Erfreulicherweise haben sämtliche Beteiligten, die an der Besprechung teilnahmen, insbesondere auch die Waldbesitzer, weitgehendes Verständnis für die Notwendigkeit der nunmehr ergriffenen Maßnahmen gezeigt.

Bei der Neuregelung wurde das Versteigerungsverbot beibehalten, jedoch können die Forstbehörden ausnahmsweise Versteigerungen zulassen. Von dieser Möglichkeit wird vorläufig nur bei dem Abzug von Stockholz und unaufbereitetem Reisholz Gebrauch gemacht werden können, bei der Abgabe von Verbrennholz nur dann, wenn aus besonderen Gründen ohne Versteigerung eine zweckdienliche Verwertung des Brennholzes nicht möglich ist (Sachwassergefahr, besonders ungunstige Lage des anfallenden Brennholzes).

Die Genehmigungspflicht für den Verkauf von Brennholz ist auch auf den Verkauf durch andere Personen als Waldbesitzer ausgedehnt worden. Bei der Anwendung der alten Vorschriften hat sich gezeigt, daß die Freilassung des kleinen Waldbesitzes von der Genehmigungspflicht dem Handel Gelegenheit gab, unter außerordentlichen Preisverhältnissen die Erträge der freigelassenen Wälder zusammenzulaufen und zu hohen Preisen an besonders zahlungsfähige Käufer an den Städten abzugeben. Dem soll in Zukunft dadurch vorgebeugt werden, daß auch der Verkauf von Brennholz durch den Handel, soweit es sich nicht um die Hausbrandversorgung der Bevölkerung am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers handelt, genehmigungspflichtig wird. Genehmigungspflichtig ist hier nach insbesondere der Brennholzverkauf durch den Handel für den Bedarf der Industrie (nicht aber für den Bedarf des Handels vor allem der Mätereien).

Mit der Einführung der Anmeldepflicht bezüglich des anfallenden Schichtholzes und der Ermächtigung der Forstbehörden zur Inanspruchnahme von Brennholz beim Waldbesitzer ist seine Wiedereinführung der Zwangswirtschaft beabsichtigt, es wäre auch auf diesem Wege ausgeschlossen, den Brennholzbedarf der Bevölkerung in vollem Umfang zu decken. Die neuen Vorschriften sollen aber den Forstbehörden die Möglichkeit geben, das zur Befriedigung des dringendsten Bedarfs erforderliche Brennholz an die waldarmen Bedarfsgebiete unseres Landes zu bringen, ohne daß diese Gebiete gezwungen sind, durch Entsendung von Aufkäufern die Holzpreise in unerträglicher Weise in die Höhe zu treiben. Es darf erwartet werden, daß im allgemeinen kein Zwang angewendet werden muß, daß es vielmehr gelingen wird, im Wege der freien Vereinbarung zwischen den Forstbehörden und den Waldbesitzern zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

Die Versorgung derjenigen Bedarfsgebiete, welche in Überschußgebieten liegen, wird im allgemeinen nicht durch Zuweisungen der Forstbehörden erfolgen; derartige Gemeinden haben vielmehr durch unmittelbare Käufe von Holz ihren dringendsten Bedarf zu decken. Zur Vermeidung von Preisverhältnissen wird es sich auch für diese Gemeinden empfehlen, die Beratung und Vermittlung der zuständigen Forstämter, deren Genehmigung zu den abgeschlossenen Käufen ohnehin erforderlich ist, in Anspruch zu nehmen.

Die Festsetzung der Holzpreise bleibt wie bisher der Vereinbarung der Beteiligten überlassen, jedoch werden die Forstämter auch weiterhin für das in den Staatswaldungen anfallende Brennholz Aufschläge und im übrigen Angemessenheitspreise festsetzen; diese von den Forstbehörden festgesetzten Preise werden als Richtpreise betrachtet, deren wesentliche Über- oder Unterschreitung regelmäßig als Preisverletzung verfolgt wird.

Besondere Beachtung bedarf die Regelung des Gahholzbezugs. Um zu verhindern, daß trotz der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der mehrfachen Maßnahmen durch die Behörden auch weiterhin Gahholz über das dringendste Feuerungsbedürfnis der Berechtigten hinaus zur Verteilung gelangt, werden in Zukunft die Forstbehörden bei der Festsetzung des abzugebenden Überschusses aus Gemeindeforderungen auch eine Prüfung der Gahholzverteilung der beteiligten Gemeinden vornehmen und Gahholz, das über das dringendste Feuerungsbedürfnis der Berechtigten zur Verteilung gelangen soll, dem an die Bedarfsgebiete abzuliefernden Überschuß hinzurechnen. Die Bedarfsgebiete haben die Verteilung des ihnen zugewiesenen Brennholzes unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Bedarfs örtlich zu regeln. Verkäufe von Gahholz durch die Berechtigten sind strafbar. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft. Gegen den unzuverlässigen Handel mit Brennholz wird ebenfalls in der schärfsten Weise eingeschritten werden.

Späthjahrsprüfung der Rechtskandidaten.

Die Abhaltung der diesjährigen Späthjahrsprüfung der Rechtskandidaten ist für die zweite Hälfte des Septembers d. J. in Aussicht genommen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats August beim Justizministerium anzugehen.

* Aktschluss.

Es ist ein merkwürdiger, für die Zukunft der deutschen Republik aber vielleicht glückverheißender Zufall, daß an demselben Tage, an dem das Reichsparlament mit Zweidrittelmehrheit die Gesetze zum Schutze der Republik annahm, auch die Nachricht von dem selbstmörderischen Ende der beiden flüchtigen Rathenau-Mörder bekannt wurde. Die ruchlose Tat des 21. Juni, die einem hervorragenden und von edlen Motiven beseelten deutschen Staatsmann das Leben kostete und unser armes Vaterland in neue Wirren stürzte, hat ihre Sühne gefunden.

Man mag es bedauern, daß diese Sühne nicht in aller Form durch die Gerichte und durch die Hand des Hängers erfolgen konnte. Aber, da ja der Selbstmord der beiden Flüchtlinge sowohl als volles Eingeständnis ihrer Schuld, wie gleichzeitig als der von der Gerechtigkeit gewollte Abschluß eines ungeliebten Lebens zu gelten hat, wird sich das Rechtsempfinden des Volkes damit zufrieden geben.

Wir stehen also hier vor einem Aktschluss und dürfen sagen, daß er sicherlich in allen Schichten unseres Volkes, denen der Wiederaufstieg des Vaterlandes wirklich am Herzen liegt, befreiend und beruhigend wirken wird. Die Massen des Volkes werden erkennen, daß es bei uns doch noch eine Staatsautorität und eine Staatsgewalt gibt, die nicht mit sich spazieren läßt, und die stark und tatkräftig genug ist, um auch gegen die gefährlichste Kategorie des Verbrechertums, gegen das Verbrechertum des Intellekts, gegen das Verbrechertum in guten Kleidern, erfolgreich vorgehen zu können. Zwei Vertreter der rechtsradikalen Nordpropaganda sind von der Hand des rächenden Schicksals ereilt worden. Sie haben ihr menschenverächtliches und mörderisches Tun mit ihrem Leben bezahlen müssen. Es ist also nun nicht mehr so, daß nur die Schüsse nach der einen Richtung hin losgehen. Es ist nun nicht mehr so, daß rechtsradikale Mörder und Verbrecher hoffen dürfen, den Folgen ihrer Tat zu entfliehen, während linksradikale Verbrecher dem Nachrichter überliefert werden.

Und erfreulicherweise darf festgestellt werden, daß nicht nur die beiden eigentlichen Mörder für immer aus einer Gesellschaft eliminiert sind, deren sittliche Gesetze sie über den Haufen zu werfen versuchten, sondern daß auch ein großer Teil ihrer Mitthäter fest hinter Schloß und Riegel sitzt und der Aburteilung entgegensteht. Einer dieser Mitthäter, der als Chauffeur das Mordauto lenkte, ist ja bereits kurze Zeit nach der Tat gefangen genommen worden. Das Geschick, das ihm droht, kann ja nicht zweifelhaft sein.

Wohl dürfen wir nach Lage der Dinge von einem Aktschluss sprechen. Aber das Spiel selbst ist noch nicht zu Ende. Es wäre ein Zeichen unerhörter Lässigkeit und Vertrauenslosigkeit, ein Beweis neuer, gefährlicher Schwäche, wenn man die Schüsse, mit denen sich die beiden Rathenau-Mörder auf der Burg Saaleck umbrachten, als ein Signal zur Wildde, als eine Art Aufforderung zum Optimismus auffassen wollte. Eine solche Auffassung wäre grundfalsch und würde in ihrer praktischen Konsequenz lediglich dazu führen, daß wir sehr bald neue Mordtaten erleben würden.

Der Kampf, zu dem sich die Republik nun endlich aufgegriffen hat, und für den die Vertretung des deutschen Volkes ihr die Mittel gestern gewilligt hat, muß bis zum bitteren Ende durchgeführt werden. Die beiden Mörder, die dort auf Saaleck ihr Ende fanden, sind ja nur zwei Mitglieder, zwei Emissäre einer großen weitverzweigten Organisation, die ausgerüstet mit den reichsten Mitteln, hinter ihnen steht und über Beziehungen verfügt, deren Art und Umfang, wenn sie erst einmal völlig aufgedeckt sind, im gesamten deutschen Volke, wie auch in der übrigen Welt schauerndes Staunen hervorrufen werden. Diese Organisation gilt es niederzurufen!

Wie mächtig und wie gefährlich sie ist, beweist die Tatsache, daß bereits Helfershelfer unterwegs waren, um die beiden Flüchtlinge mit neuen Kleidern und mit neuen Geldmitteln zu versehen und sie über Bayern nach der Tschechoslowakei zu geleiten. Daß diese Helfershelfer von München her unterwegs waren, war ja von vornherein selbstverständlich. Das ruhige

Bayern, die gemüthvolle Ordnungszelle, in der bekanntlich kein Mensch an Umsturz und Reaktion denkt, obwohl der zum König ausersehene Prinz heute schon in München residiert und weitesten Einfluß ausübt, ist ja nun einmal die Zentrale jener Organisationen. Und man kann ruhig sagen, daß so ziemlich alles, was bisher in Deutschland an rechtsradikaler Mord- und Umsturzpropaganda ausgebrütet wurde, in München ausgebrütet wurde. Von dort reichten die Fäden nach Tirol, nach Ungarn, nach Ostpreußen, nach Pommern, nach Schlesien, nach Ostfriesland, nach dem Niederrhein und nach Thüringen. Und wir sind uns völlig klar darüber, daß man des rechtsradikalen Verbrechertums erst dann Herr werden wird, wenn man es in seiner Hochburg, in seinem vornehmsten Schlupfwinkel zu fassen versteht. Öffentlich wird das Reichskriminalpolizeigesetz die Möglichkeit dazu bieten.

Daß die beiden Rathenau-Mörder sich bis zum Schluß als Angehörige einer großen Organisation und als Untergebene eines ganz bestimmten Führers fühlten, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie noch vor ihrem Tode ein Hoch auf den Kapitänleutnant Ehrhardt ausbrachten! Sie haben damit vor der ganzen Öffentlichkeit die wahre Rolle, die dieser Mann bisher gespielt hat, gekennzeichnet. Für uns war es allerdings von jeher ein Gegenstand peinlichen Staunens, wenn wir sehen mußten, daß sich deutsche Blätter dazu hergaben, die ammahenden und lügnerrischen Episteln dieses Herrn Ehrhardt getreulich abzu drucken.

Auch im Reichsparlament erlebten wir gestern einen Aktschluss. Und auch er war überaus erfreulich. Daß die sämtlichen Gesetze zum Schutze der Republik mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden würden, also mit einer Mehrheit, die auch für den Fall ausreicht, daß man in einzelnen Teilen der Gesetze Verfassungsänderungen erblicken sollte, das hat manche Hoffnungen noch übertroffen. Gegen die Gesetze haben gestimmt: die Deutschnationalen, die Kommunisten, die Bayerische Volkspartei und mehrere Abgeordnete auf dem rechten Flügel der deutschen Volkspartei. Dafür gestimmt haben die Mehrheitssozialdemokraten, die Unabhängigen, deren Redner die Gesetze ausdrücklich als „einen gewaltigen Fortschritt“ bezeichnete, das Zentrum, die Deutschemokraten und die Mehrheit der Deutschen Volkspartei.

Mag man zu der Ehrlichkeit, mit der die Deutsche Volkspartei am neuen Staat mitzuarbeiten entschlossen ist, größeres oder geringeres Vertrauen haben, mag man ihre Scheu, das Wort Republik in den Mund zu nehmen, immerhin als Beweis einer gewissen Unzuverlässigkeit ansprechen, so ist die Tatsache, daß die Mehrheit der Fraktion doch für die Gesetze stimmte und so das Zustandekommen der Zweidrittelmehrheit sicherte, gewichtig und bedeutungsvoll genug, um auch die Diskussion über die Frage der Koalitionserweiterung zu beeinflussen. Wenn eine Partei sich so offen und in einer so entscheidenden Frage für den neuen Staat, für die Republik einsetzt, ist eigentlich gerechterweise kein Grund mehr vorhanden, sie grundsätzlich von der offiziellen Teilnahme an der Regierung auszuschließen. Und es soll in diesem Zusammenhang auch nicht verschwiegen werden, daß die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei nicht nur einen ganz niederträchtigen Artikel der deutschnationalen „Täglichen Rundschau“ mit Entrüstung zurückwiesen, sondern daß auch gestern der Führer der Fraktion, Dr. Strejemann, mit großer Schärfe die unglückliche Rede des deutschnationalen Abgeordneten Bazille kritisiert hat.

Diese Rede des Abgeordneten Bazille charakterisiert am besten den Zustand fürchterer Fäulnis, in welchem sich die Deutschnationalen befinden. Es ist das eine Fäulnis, die fast einer moralischen Ahtung gleichkommt. Wenigstens gilt das für das Reichsparlament. Und wer die Rede des Abgeordneten Bazille liest, wird das auch verstehen können; er wird sich aber auch nicht darüber wundern, wenn gerade diese Rede neue Mordattentate heraufbeschwören sollte. Sie war eine Schreie aller schlimmster Sorte. Und der, der sie gehalten hat, gehört eigentlich vor den Staatsgerichtshof.

Mit einer Beilage: 74. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Juli. Beginn 10 Uhr vormittags.
Das Luftverkehrs-gesetz wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen; ebenso in dritter Beratung das Gesetz gegen die Rottlage der Presse, dieses gegen wenige Stimmen der Deutschnationalen.

Es folgt die 3. Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutz der Republik.

Abg. Bazille (D.-Nat.) wendet sich gegen das Gesetz. Der Reichskanzler hat mit seiner Kampfesansage gegen rechts in einer Minute mehr gesagt, als er in seinem ganzen Leben verantworten kann. (Gelächter links.) Alle unheilvollen Folgen auf sein Haupt. (Unruhe und Aufse links: Das war eine Bedrohung des Reichskanzlers!) Wir haben seit Jahrzehnten zwei Deutschland: ein monarchistisch-nationales und ein republikanisch-internationales. Ohne Überwindung jener Klasse ist der Wiederaufstieg Deutschlands unmöglich. Das vorliegende Gesetz hindert aber jede Verbesserung. Ist dieses sog. Gesetz zum Schutz der jungen Republik... (Stürmische Entrüstungsfundgebungen links. Präsident Loebe erhebt den Redner, die Stimmung im Hause nicht unnötig zu verschärfen. Der allgemeine Lärm legt sich erst allmählich.) Die deutsch-nationale Bewegung ist die notwendige Reaktion gegen den Internationalismus. Der deutsch-nationale Gedanke ist nicht durch Gewalttaten zu verwirklichen. Auch wir leben in der schwersten Sorge, daß sich die Attentate wiederholen könnten. (Abg. Dittmann ruft: Wulle hebt schon wieder! Auf einen Zuruf des Abg. Löwenstein (M.S.P.) antwortet der Redner: Sie, lieber Freund aus dem Alten Testament, sollten ganz ruhig sein. Zuruf des Abg. Knust (M.S.P.): Sie unverschämter Lump! Präsident Loebe ruft die Abg. Bazille und Knust zur Ordnung. Redner sucht dann unter stürmischer Heiterkeit der Rinken aus dem alten Testament nachzuweisen, daß die Juden den politischen Nord verberichtet hätten, wie der Fall Judith beweise. (Abg. Stampfer (S.) wird wegen eines Zwischenrufes zur Ordnung gerufen. Die Sozialisten verlassen den Saal.) Redner richtet heftige persönliche Angriffe gegen den Reichskanzler. Neuer Entrüstungsturm. Abg. Griebel (S.) ruft: Gendler Deuchler u. Verleumder! Präsident Loebe erteilt Ordnungsrufe und bedauert, daß der Redner in dieser Stunde so schwere persönliche Angriffe gegen die Mitglieder der Regierung gerichtet hat, daß sie auch auf der Rechten Entrüstungsfundgebungen erregt hätten. — Er erhebt den Redner dringend, nicht von neuem Sturm im Hause und im Lande zu entfachen. Weisfall. Redner erklärt, er würde es bedauern, wenn seine Ausführungen als persönliche Angriffe aufgefaßt würden (Gelächter links). Die deutsch-nationale Volkspartei will weder den gewalttätigen Umsturz noch einen Abwehrkrieg, aber sie wird sich nicht von der Kritik abbringen lassen. (Weisfall rechts, Rufen links.)

Abg. Keil (Soz.): Der Abgeordnete Bazille scheint besonders berufen, hier gegen die internationale Gesinnung zu warnen und seine deutsch-nationale Auffassung zu betonen. Ich mache ihm nicht zum Vorwurf, daß er französischer Abstammung ist, auch daß er sich als württembergischer Staatsbeamter in jedem Jahr regelmäßig beurlauben ließ zu Reisen in Frankreich und zu Studien an der Universität Grenoble. Als der Krieg ausbrach, wurde Herr Bazille Zivilgouverneur in der belgischen Provinz Limburg. Dort hat er während des ganzen Krieges neben seinem Beamtengehalt eine Tageszulage von 40 Mark bezogen. Dafür hat er das Eisenerz Kreuz 2. Klasse und den württembergischen Hausorden bekommen. Er hat sich tapfer verjagt mit Nahrungsmitteln, die für die Truppen brauchen bestimmt waren. (Zuruf der Kommunisten: Stappenschwein!) Im Dezemb. 1918 ließ sich Herr Bazille schließlich zum Abgeordneten wählen und meldete sich zum Wiedereintritt in sein württembergisches Amt zum 1. Februar 1919. Er machte zwar keinen Dienst, aber er erhielt sein Gehalt. Erst nachträglich kam heraus, daß er noch das Gehalt von der belgischen Zivilverwaltung bezog, ohne daß er seiner vorgesetzten Dienstbehörde Kenntnis davon gab. (Hört, hört! links.) Ich nenne den Abgeordneten Bazille einen Betrüger. (Präsident Loebe rügt den Ausdruck.) Dann nennen Sie seine Handlungen Betrug. (Beifallige Zustimmung links.) Die Akten über diesen Fall sind merkwürdigerweise bei der Zivilverwaltung Belgien verschwunden, und Herr Lohnd hat diese Beträge dem Herrn Bazille als Sonderzulage nachträglich bewilligt. Nun will der Mann hier als Moralheld auftreten. Dem muß der Spiegel vorgehalten werden.

Präsident Loebe bedauert, daß die Ausführungen des Abg. Bazille eine so unerquickliche Aussprache hervorgerufen haben.

Abg. Hehrenbach (Zentr.): Ich will auf die Persönlichkeit des Herrn Bazille nicht eingehen. Die aufreizenden und verächtlichen Ausführungen Bazilles müssen entschieden zurückgewiesen werden. Er hat sein sorgfältig präpariertes Gift zum Schaden des ganzen Volkes verspritzt. (Zustimmung links und in der Mitte.) Redner nach rechts gewendet: Billigen Sie diese Rede? (Graf Westarp: Jawohl! Stürmische Entrüstungsfundgebungen bei der Mehrheit.) Das deutsche Volk wird dafür kein Verständnis haben und es wird auch in Ihren Reihen Mandate geben, der mit einer solchen verächtlichen Rede nichts zu tun haben will. (Zustimmung bei der Mehrheit; Widerspruch bei den Deutschnationalen.)

Abg. Guminger (Wahr. W.) begründet nochmals die ablehnende Stellung seiner Fraktion zu der Vorlage.

Abg. Dr. Stresemann (D. Vp.) wendet sich scharf gegen die Rede Bazilles, die nur dazu geeignet sei, die Leidenschaften zu schüren. Mit der Vorlage, in der Ausdehnung sind wir einverstanden. Immerhin ist das Gesetz ein empfindlicher Eingriff in die bürgerliche Freiheit und wir werden alle dafür sorgen müssen, daß bei der Durchführung nicht schändliche und parteiisch vorgegangen wird. Die Mehrheit meiner Freunde wird der Vorlage zustimmen, weil sie den gesetzlichen Zustand wünscht. Wir bedauern, daß der Staatsgerichtshof nicht aus einem Senat des Reichsgerichts besteht. Die Laienrichter dürfen nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Wir werden zu einem Aufbau niemals kommen, wenn zu all der übrigen Zerklüftung noch der Streit um die Staatsform tritt. Verlangen Sie nicht von uns, daß wir Novemberrepublikaner werden. Lassen Sie sich daran genügen, daß wir in dieser schweren Zeit den Streit um die Staatsform zurückstellen und zur Mitarbeit am republikanischen Staat auffordern (Weisfall).

Abg. Eisenberger (Wahr. W.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu allen Maßnahmen, die geeignet sind, gewalttätigen Angriffen gegen die Republik entgegenzutreten. Wenn der Bauernbund trotzdem der Vorlage nicht zustimmen kann, so geschieht dies deshalb, weil er darin einen Eingriff in die Selbstständigkeit der Länder und die Justiz- und Polizeifreiheit erblickt.

Abg. Koenen (Komm.) macht Bazille den Vorwurf, daß er die Wörtchen „Republik“ noch geschürt hat. Wenn Graf Westarp (D.) die Rede Bazilles gebilligt hat, so ist das deutlich, daß sich die Deutschnationalen zu einem neuen Nordvorstoß entschließen. Den Deutschnationalen ist jetzt schon so der Kamat geschwollen, daß sie Strafantrag gestellt haben, gegen die Ab-

geordneten, die am Tage des Rathenauer Mordes den Vorkers begünstigter Helfertisch mit Verwünschungen empfangen haben. Es ist bezeichnend, daß in der deutsch-nationalen Provinzpresse der baldige gewalttätige Tod Oberis prophezeit wird.

Abg. Dente (M.S.P.): Das Gesetz bedeutet trotz aller Mängel einen gewaltigen Fortschritt. Das wird durch den erbitterten Widerstand der Deutschnationalen und Bauern bestätigt. Jetzt muß durch eine geschlossene Front des Proletariats die Durchführung des Schutzgesetzes gesichert werden. Den Kommunisten wird es nicht gelingen, die Einheitsfront des Proletariats zu zerreißen. Der Schutz der Republik ist auch notwendig gegen die anladerten Republikaner der Volkspartei, weil dort dieselbe deutsch-nationale Hege getrieben wird. Wir werden in den nächsten Monaten mit Argusaugen die Durchführung des Schutzgesetzes überwachen und werden die Arbeiterschaft zum Kampf aufrufen, wenn es gegen die Arbeiterschaft mißbraucht wird. (Weisfall bei den Soz.)

Abg. Bazille (D.): Der Abg. Keil hat hier als württembergischer Arbeitsminister gesprochen, der gegenwärtig die Ehre hat, mein Vorgesetzter zu sein. (Zuruf: Schöne Ehre! Schieber!) Er hat Aussagen aus meinen Personalakten vorgelesen. Herr Minister Keil, Sie waren nicht berechtigt, das Amtsgeheimnis zu verletzen. (Lachen links, Aufse: Das ist die Verteidigung!) Außerdem sind die gegen mich erhobenen Angriffe unwahr. Die Lebensmittel in Belgien habe ich gekauft. (Gelächter links und Aufse: Schieber!) Nach Beendigung meiner Tätigkeit in Belgien war für die belgische Zivilverwaltung noch manche Aufgabe zu erledigen und hierfür habe ich die Hälfte eines Monatsgehalts, nämlich 500 Mk. erhalten, die mir später als rechtmäßige Zuweisung zugewiesen worden. (Hört, hört!) Wenn ich für eine dienstliche Fahrt im Auto eines Bekannten die Eisenbahnfahrkarten 2. Klasse liquidiert habe, so war das berechtigt, denn ich mußte doch dem Chauffeur ein Trinkgeld geben. (Gelächter bei der Mehrheit, Schänderfassen links.) Der Minister des Innern hat entschieden, daß meine Auffassung richtig ist. (Hört, hört! rechts, Abg. Höllein ruft: Sie liebe die Schieber!)

Abg. Keil (Soz.): Es steht fest, daß der Abg. Bazille von der württembergischen Regierung Gehalt verlangt und erhalten hat unter Verschweigung der Tatsache, daß er gleichzeitig von der belgischen Zivilverwaltung den Empfang des württembergischen Gehaltes verschwiegen hat. (Hört, hört! links.) Es trifft nicht zu, daß ich meine Kenntnis dieser Tatsachen aus geübten oder geheimen Akten geschöpft hätte. (Widerpruch rechts, laute Zwischenrufe der Abg. Graefe (D.) und Weder (D. Vp.). An dieser Stelle bin ich keine Redenschaft über die Quellen meiner Wissenshaft schuldig. (Lärm links. Vizepräsident Dr. Bell erhebt im Aufse.) Die Hauptfrage ist, daß Herr Bazille die Wichtigkeit meiner Angaben nicht betreten kann. (Sehr wahr! links.) Sobald alle Einzelfälle geprüft sind, wird das Disziplinarverfahren eingeleitet. Es ist ein Verbot der politischen Reklamation und der Notwehr, solchen Vorkäufen die Mäde vom Gesicht zu reißen und sie zu fenzeln als moralisch verkommen, politische Brunnenvergifter. (Weisfall links, Rufe rechts.)

Abg. Hehrenbach (Zentr.) beantragt, dieser unerquicklichen Debatte ein Ende zu machen, wenn Bazille noch einmal geantwortet habe. Der Reichstag sei nicht das Forum zur Entscheidung dieser persönlichen Angelegenheiten. (Zustimmung.)

Abg. Bazille (D.) erklärt, daß er mit Rücksicht auf das angekündigte Disziplinarverfahren auf weitere Äußerungen in dieser Angelegenheit verzichte.

Die Abstimmung ergibt in allen Fällen die Annahme der von den Regierungsparteien gestellten Währungsanträge mit einer Mehrheit, die aus der sozialdemokratischen Partei, dem Zentrum und der Demokratie besteht. Für die Beschlässe der zweiten Lesung stimmt auch die Deutsche Volkspartei. In der namentlichen Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 303 gegen 102 Stimmen bei 4 Stimmenthaltung angenommen. Dagegen stimmen: Die Deutschnationalen, die Kommunisten und neben den bayerischen Fraktionen noch einige Mitglieder der deutschen Volkspartei, darunter der Abg. Schöck; Stimmes fehlt. Ernährungsminister Hehr stimmt im Gegensatz zum bayerischen Bauernbund, dem er angehört, mit: Ja. Präsident Loebe stellt fest, daß die verfassungsmäßige, erforderliche Zweidrittelmehrheit für das Gesetz erreicht ist.

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses für die gegen die Reichswehr erhobenen Anschuldigungen wird mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit beschloffen.

Das Anstaltengesetz wird ohne Aussprache in dritter Beratung angenommen.

Das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik wird mit einigen Änderungen in der namentlichen Schlussabstimmung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen, und zwar mit 278 gegen 35 Stimmen bei einer Enthaltung.

Es folgt die dritte Beratung des Reichskriminalgesetzes.

Abg. Simon-Frank (M. S. P.) verweist zur Begründung der Notwendigkeit des Gesetzes auf den Bericht des Berliner Tageblattes, wonach die beiden Rathenauer Mörder bei ihrer Entdeckung schon Fühlung hatten mit Wünderer Helfern, die sie mit falschen Pässen über die tschechoslowakische Grenze schaffen wollten.

Abg. Hamm (Dem.) legt Vernaehrung dagegen ein, daß eine so freche Zeitungsnacht zur politischen Brunnengurgelung benutzt wird. (Weisfall rechts, Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Das Reichskriminalgesetz wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Zur dritten Beratung der Vorlage über die Bewilligung von 75 Millionen Mark zum Schutze der Republik betont Abg. Stoeder (Komm.), das jetzt beschlossene Gesetz zum Schutze der Republik sei im Gegensatz zu den ersten Regierungserklärungen nicht zu einem Kampfinstrument gegen rechts geworden, sondern die Arbeiterschaft wird dadurch bedroht. Die kommunistische Partei ruft die Arbeiterschaft zu energischem Kampf gegen die reaktionären Verbrecher auf.

Die Vorlage wird hierauf ohne weitere Aussprache mit großer Mehrheit angenommen.

Die erste Beratung des Antrages der Mittelparteien auf Änderung des Strafgesetzes (Maßnahmen gegen Sprengung von Versammlungen) scheitert an dem Widerspruch der Kommunisten. — Präsident Loebe schlägt vor, diesen Antrag auf die Tagesordnung einer neuen Sitzung zu setzen. Präsident Loebe schlägt um 1/2 Uhr die Anberaumung einer neuen Sitzung vor.

Die nächste Sitzung beginnt um 1/2 Uhr. Dem Vorschlag des Präsidenten Loebe, den Gesetzentwurf gegen Sprengung von Versammlungen auf die Tagesordnung zu setzen, wird von den Kommunisten widersprochen. Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten, heute Abend stattfindenden Sitzung zu setzen.

Abg. Müller-Franken (Soz.) erklärt dazu, seine Fraktion sei zwar gegen den Antrag, werde aber nicht Einspruch dagegen erheben, daß er auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Abg. Koenen (Komm.) sieht in der Haltung der Sozialdemokratie eine Verbeugung vor der bürgerlichen Mehrheit und erhebt Einspruch dagegen, daß der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt wird. Der kommunistische Einspruch wird nicht ausreichend unterstützt. Um 8.20 Uhr bestimmt Präsident Loebe die nächste Sitzung für 6.25 Uhr.

Die nächste Sitzung beginnt 6.25 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst der von der deutschen Volkspartei, der bayerischen Volkspartei, dem Zentrum und den Demokraten gestellte Antrag im Strafgesetzbuch folgendes dem § 107 einzufügen: „Mit Gefängnis, daneben auch mit Geldstrafe bis zu 1 Million Mark wird bestraft wer nicht verbotene Versammlungen aufzue oder Kundgebungen mit Gewalt oder Begünstigung eines Verbrechens verbindet oder fördert.“ Es ist Überweisung des Antrages an den Rechtsauschuss beantragt.

Abg. Koenen (Komm.): Das von den Unabhängigen mit den Bürgerlichen beschlossene faule Kompromiß, wird dadurch beleuchtet, daß der Bremer Senat soeben die unabhängige Bremer Arbeiterzeitung verboten hat (Hört, hört! links, Beifall rechts). Der Redner bekämpft den Antrag mit der Begründung, er sei überflüssig; er könne auch zur Drangsalierung der Arbeiterpartei mißbraucht werden.

Abg. Levy (M. S. P.) sieht in dem Verbot der Bremer Arbeiterzeitung ein bewußtes Verbrechen der bremischen Beamten gegen die Verordnung des Reichspräsidenten und gegen den Willen der Regierung. Diese Beamten die starcköpfige Lumpen sind, mühten mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden. (Unruhe rechts, Präsident Loebe ruft den Abgeordneten wegen des letzten Ausbruchs zur Ordnung.)

Bremischer Gesandter Dr. Nebeltau sucht das Verbot zu rechtfertigen. Die Bremer sozialistische Presse habe der Wahrheit zuwider dem Bremischen Senat vorgeworfen, er sabotiere die Verordnung des Reichspräsidenten. Der Bremischer Senatspräsident habe beruhigende Erklärungen abgegeben, worüber die Bremer Arbeiterzeitung in der Weise berichtet hat, daß sie sagte: „Und mit solchen irreführenden, um nicht zu sagen betrügerischen Berichten mag man der Bürgerchaft zu kommen.“ Das ist doch eine Verächtlichmachung einer republikanischen Regierung die ein solches Verbot rechtfertigen würde. (Rufe rechts und Gelächter links.) Ich lege gegen die Verleumdung des Bremischen Senats Verwahrung ein.

Abg. Koenen (Komm.) zieht aus dieser Erklärung den Schluß, daß das republikanische Schutzgesetz zur Drangsalierung der Republikaner benutzt wird, wenn nicht die Arbeiterschaft den reaktionären Beamten energisch zu Leibe geht.

Abg. Dente (M. S. P.) wendet sich gegen die Erklärung des Bremischen Gesandten. Der Bremer Senat gehöre zu den reaktionärsten Körperschaften Deutschlands.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten dem Rechtsauschuss überwiesen.

Ohne Aussprache wird in allen drei Lesungen das Gesetz angenommen, wodurch die Räten der Abgeordneten auf 10 000 Mark monatlich erhöht werden.

Nach Erledigung von Petitionen nimmt der Abg. Dr. Stresemann (D. Vp.) das Wort, um unter allseitiger Zustimmung des Hauses dem Reichspräsidenten Loebe den Dank auszusprechen für die ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen, eine Aufgabe, der er sich mit Tatkraft, Energie und Humor unterzogen habe.

Präsident Loebe dankt für die Anerkennung und schließt kurz nach 8 Uhr die Tagung mit dem Wunsch, daß künftig ruhigeren Zeiten für Reich und Reichstag kommen mögen.

Der Präsident erteilt und erhält die Ermächtigung, der Reichstag einzuberufen, wenn es die politische Lage verlangt, spätestens jedoch am 17. Oktober.

Das Ende der Rathenauer-Mörder.

Berlin, 18. Juli. Die Berliner Polizei hat jetzt die Identität der beiden Personen, die sich auf der Burg Saaleck erschossen haben, mit den Mördern Rathenau festgestellt. Wenn man dem „B. T.“ glauben darf, was es hohe Zeit, daß der Schlupfwinkel der Attentäter ausfindig gemacht wurde. Das Blatt schreibt:

Wäre die Entdeckung des Schlupfwinkels der Mörder nur einige Stunden später erfolgt, so wären sie wieder entflücht, denn sie hatten, wie bereits festgestellt ist, durch Telephon Fühlung mit München genommen. Von dort waren schon mehrere Helfer mit Geldmitteln und falschen Pässen nach Saaleck unterwegs. Die Helfer sollten Kern und Fischer auch andere Kleider bringen und sodann beide, aber getrennt, über die tschechoslowakische Grenze bringen. Die beiden Touristen, die an der Burg Saaleck vorbeimarschierten, hatten tags zuvor in Raumburg die öffentlichen Anschlagbilder und Personalien Kerns und Fischers gesehen und hatten auch auf ihre Frage, wenn die Burg Saaleck gehöre, erfahren, daß der Besitzer Dr. Stein seit längerer Zeit vertrieben sei. Als sie nun an Burg Saaleck vorüberkamen, entdeckten sie in einem oberen Turmzimmer Leida. Die Neugierde trieb sie an, das Fenster einige Zeit zu beobachten und sie glaubten, in den Gesichtern, die sie dort sahen, eine Ähnlichkeit mit den Bildern der Mörder Rathenau zu erkennen. Sie eilten nun nach Raumburg und benachrichtigten die Kriminalpolizei, die mit Unterstützung der Schutzpolizei die Burg umzingelte. Nach dem „B. T.“ steht auch fest, daß Kern einzigem den Oberleutnant Dittmar an dem Gefängnis betritt hatte. Damals pionierte er als Unterleutnant für ihn die Burg Saaleck aus, wo Dittmar sich dann auch längere Zeit verborgen hielt. Als Kern und Fischer, von der Polizei verfolgt, keinen Ausweg mehr wußten, muß Kern der Gedanke gekommen sein, nach Saaleck zu fliehen. Die Halle, die der Bewohner der Burg, Dr. Stein, jederzeit gespielt hat, als Dittmar sich auf dessen Burg verborgen hielt und auch jetzt, als die beiden Rathenauer Mörder dort Unterschlupf fanden, ist noch nicht ganz aufgeklärt.

Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ reiste Dr. Stein am Donnerstagabend mit seiner jungen Frau nach Berlin. Als er gestern Abend zurückkehrte, sah er in der Burg Saaleck Licht. Zunächst glaubte er, daß wieder einmal, wie schon wiederholt geschehen, Raubmünden eingebrochen seien und er war auf das höchste überrascht, als er auf der Burg Schutzpolizei vorfand. Man beruhte ihm den Eintritt in die Burg und ließ auch nicht zu, daß er in seinem Schlafzimmer übernächste. In diesem Zimmer hatten sich die beiden Mörder erschossen. Stein mußte mit seiner Frau bei einer befreundeten Familie Nachunterkunft finden. Heute früh wurde er mit seiner Frau zur Staatsanwaltschaft nach Raumburg verufen. Wie wir hören, stehen zahlreiche weitere Verhaftungen von Personen bevor, die sich der Begünstigung der Mörder Rathenau schuldig gemacht haben.

Berlin, 18. Juli. Bei der Durchsuchung der Burg Saaleck fand man bei den Leichen der Mörder neben den Kleidungsstücken, die sie sich auf ihrer Flucht von Raumburg nach Mitteldeutschland unterwegs beschafft hatten, sowie einer Generalstabstabsarzt bares Geld im Werte von 3000 M. (Hrft. Ztg.)

Halle, 18. Juli. Über den Schluß der Tragödie der Rathenauer-Mörder ist noch folgendes zu berichten: Als am Montag früh 3 Kriminalbeamte u. 1 Gendarm durch 3 Stockwerke die Treppe des Turmes von Saaleck hinaufstiegen, rührte sich zunächst nichts und sie kehrten wieder um. Als sie herabstiegen, hörten sie, wie oben eine Tür geöffnet wurde und Schritte die Treppe herabkamen. Sie konnten bei der eigenartigen Bauart des Turmes aber nur die Füße der Herabstiegender sehen. Die Beamten riefen: „Hände hoch! Herabkommen!“ Darauf zeigten die Herabstiegender sich vorbereitete Pistolen in der Hand. Die Beamten brachten sich darauf in einem toten Winkel der Treppe in Sicherheit. Im Laufe des Nachmittags